

Landeskaderkriterien

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Para Schwimmen

Einleitung

Athlet*innen können aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und sportlichen Perspektive in einen Kader aufgenommen werden.

Gemäß den allgemeinen Kaderkriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. werden die Kader wie folgt eingeteilt:

Paralympicskader (**PAK**), Perspektivkader (**PK**), Nachwuchskader 1 (**NK1**), Nachwuchskader 2 (**NK2**), Ergänzungskader (**EK**), Teamsportkader (**TK**), Landeskader (**LK**)

In Ergänzung zu den allgemeinen Kaderkriterien haben die zuständigen Bundestrainer*innen sportartspezifische Kaderkriterien entwickelt. Der BRSNW hat auf Basis der sportartspezifischen Kaderkriterien, die ebenfalls für den NK 2 gelten, seine Landeskaderkriterien für die Sportart Para Schwimmen ausgerichtet.

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem und hat den höchsten Stellenwert auf Landesebene. Er liegt in der Verantwortung des BRSNW. Für den Landeskader können ausschließlich Athlet*innen nominiert werden, die Mitglied in einem BRSNW-Verein sind. Der/die Landestrainer*in beurteilt das leistungssportliche Potenzial der Athlet*innen anhand der folgenden Richtlinien:

Allgemeine Richtlinien für die Kaderzugehörigkeit

Voraussetzungen:

- Perspektive (*sportlich wie gesundheitlich*)
- gültige Landesklassifizierung in einer internationalen Startklasse
- Mitglied in einem BRSNW-Verein
- Leistungssportliches Umfeld (*Familie, Verein, Vereinstrainer*in*)

Pflichten der Landeskaderathlet*innen:

- Teilnahme an BRSNW-Lehrgängen
- Teilnahme an Workshops von Mentaltalent
- Kommunikation mit den Landestrainer*innen (*z.B. Beantwortung von An- und Abfragen, Rückmeldung zu Trainingsteilnahmen per Mail, Telefon usw.*)
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften
- Jährliche sportmedizinische Untersuchung
- Verifizierung in der DaLiD
- Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzungen des BRSNW und seiner Vereine, sowie die gültigen Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sind einzuhalten. Ein gültiger und unterschriebener Ehrenkodex und eine unterschriebene Datenschutzeinwilligungserklärung sind verpflichtend.
- Das Tragen der Teameinkleidung bei BRSNW-Maßnahmen ist Pflicht. Nach Erstausrüstung durch den BRSNW ist ein sorgfältiger Umgang selbstverständlich, ansonsten muss sie auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Verpflichtung zum NADA E-Learning www.gemeinsam-gegen-doping.de und zum Vorzeigen des erhaltenen Zertifikates beim/bei der Landestrainer*in bis Ende des Kalenderjahres.

Sportartspezifische Kaderkriterien

- mindestens 4 Trainingstage/Woche ab 12 Jahre. Ab dem 13. Lebensjahr in Anlehnung an die DBS Nachwuchskonzeption
- mindestens 4 mal Stützpunkttraining/Monat
- Teilnahme an eingeladenen BRSNW Lehrgängen und Wettkämpfen/Turnieren
- Die Athleten*innen sind angehalten, eine Trainingsdokumentation mit dem/der Heimtrainer*in zu führen, die bei Bedarf dem/der Landestrainer*in vorgelegt werden kann.
- Teilnahme an möglichen Sichtungsmaßnahmen des DBS, zur Heranführung an den Bundeskader
- Das unterschreiben der Athletenvereinbarung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Stützpunkttraining und den Maßnahmen des BRSNW
- Erfüllung der Landeskadernormen:

Die Landeskadernormen werden nach Alter und Startklasse eingeteilt.

Startklassen (S/SB/SM)				
1-5	6, 7, 11	8-10, 12-14	LK+ Norm in Punkten*	LK Norm in Punkten*
Alter				
13	11	9	100	60
14	12	10	130	80
15	13	11	150	100
16	14	12	200	150
17	15	13	250	200
18	16	14	300	250
19	17	15	350	300
20 - 22	18 -19	16	400	350
23	20	17	430	400
24	21	18	450	450
offen	offen	offen	600	500

* es gilt die aktuelle 1000 Punkte Tabelle des DBS

Berufung, Aufnahmezeitpunkt und Verweildauer

- Die Aufnahme in den Landeskader erfolgt zum 01. Januar durch den/die Landestrainer*in anhand der o.g. Vorgaben und ist für das laufende Kalenderjahr gültig; Nachnominierungen sind zum 01. Juni möglich.
- Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung, wie z.B. die Teilnahme an Lehrgängen, die durch den BRSNW organisiert werden.
- Nichterfüllung der Pflichten und sportartspezifischen Kaderkriterien können jederzeit zum Ausschluss aus dem Landeskader führen.
- Aus der Erfüllung der Landeskaderkriterien lässt sich nicht automatisch das Recht auf Nominierung ableiten.

Quereinsteiger*innen

Für Quereinsteiger*innen gilt die Altersbegrenzung nicht. Sie werden für maximal zwei Jahre in den Landeskader berufen, wenn sie die allgemeinen und sportartspezifischen Voraussetzungen erfüllen.

Die Landeskaderkriterien treten am 01.01.2024 in Kraft.